

I. Anstalten, welche unter der Inspection und Verwaltung der Armenversorgungs- Behörde stehen.

I. Pflegeanstalten.

1. Pflegeanstalt. (Für Knaben von 6—14 Jahren. Louisenstraße Nr. 32 eine Treppe.)

Inspicient: Stadtrath a. D. Schmidt.

Pflegevater: Welker, Ernst Glob.

2. Pflegeanstalt. (Für Mädchen von 6—14 Jahren. Louisenstraße Nr. 32 zwei Tr.)

Pflegemutter: Welker, verehel.

Arzt: D. Michalsky.

Um für die Kinder solcher Eltern, welche sich in Haft befinden, oder aus anderen Umständen nicht im Stande sind, für ihre Kinder zu sorgen, ein zweckmäßiges, einstweiliges Unterkommen zu haben, sowie auch, um solche Kinder unterzubringen, die im Waisenhause nicht sogleich Aufnahme finden können, errichtete die Armenversorgungsbehörde im Jahre 1837 die sogen. Kinderpflegeanstalten, die aus der

städtischen Armenkasse erhalten werden. Die Gerichtsbehörden u. die Königl. Pol. Direction können Kinder zur sofortigen Aufnahme vorschlagen. Der Aufenthalt der Kinder in diesen Anstalten ist in der Regel nur von kurzer Dauer und währt selten über ein Jahr. Im Fall eine längere Versorgung nöthig wird, werden die Kinder in dem Waisenhause oder in Familien auf dem Lande untergebracht.

II. Die Waisenkindercolonien auf dem Lande,

eine von der Armenvers. Behörde seit dem Jahre 1831 eingerichtete und unterhaltene Versorgung armer Kinder in Familien daselbst. Gegenwärtig sind dergleichen bei zuverlässigen Familien in der Parochie Raxen, Kößchenbroda und Dohna untergebracht. Sie besuchen die Ortsschule und sind der

besonderen Sorgfalt des Lehrers empfohlen. Der Pfarrer der Parochie ist Inspector und Rechnungsführer, überwacht die Verpflegung und Erziehung der Kinder, zahlt die Kostgelder aus und erstattet Bericht an die Armenversorgungsbehörde.

III. Stadt-Waisenhaus. (Dohnaplatz Nr. 5.)

Inspicient: Kaufmann Tzschöckel.

Waisenhausdirector: Gläse, Carl Gottfried.

Lehrer: Hahn, Friedr. Wilh.

Hilfslehrer: Beier, Oswald.

Waisemutter: Blattermann, Marie, gesch.

Lehrerin: Robbi, verw.

Knabenaufseher: Biech, Gustav Adolph.

Mädchenaufseherin: Rosberg, Bertha, gesch.

Hausmann: Schubert, Wilh.

Rechnungsführer: Wartmann, Controleur bei der Armenversorgungsbehörde.

Arzt: Dr. med. Körzinger.

Das Stadtwaisenhaus, zur Aufnahme armer evangelisch-lutherischer, in der Regel ehelich geborener vater- und mutterloser Waisen und armer Kinder, sowie der Zöglinge des Findelhauses bestimmt, wurde 1687 vom Stadtrathe gegründet und nach und nach durch milde Stiftungen und Vermächtnisse in seiner Bestimmung vervollkommenet. Während der Belagerung Dresdens im 7jährigen Kriege am 20. Juli 1760 wurde das Waisenhaus und die dazu gehörige Kapelle eingeäschert und die dem ersteren gewidmeten Fonds durch die Kosten des Wiederaufbaues (über 25,000 Thaler) fast gänzlich aufgezehrt. Die durch außerordentliche Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse wieder aufgebaute Waisenhauskirche wurde am 15. October 1780 eingeweiht. 1847 wurde das Antonstädter Waisenhaus damit verbunden. Ausnahmefähig sind nur hier heimische Kinder; besitz

ene Kinder eigenes Vermögen oder Verwandte und Freunde, welche für deren Unterhalt sorgen können, so wird ein verhältnismäßiger Verpflegungsbeitrag zur Waisenhauskasse gezahlt. Ueber die Aufnahme hat die Armenversorgungsbehörde zu entscheiden. Gegenwärtig sind darin 62 Knaben und 47 Mädchen versorgt. Die Knaben werden ebenso wie die Mädchen außerhalb der Schulstunden mit zweckmäßiger Hausarbeit beschäftigt. Nach erfolgter Confirmation werden die Knaben als Lehrlinge bei Handwerkern, die Mädchen in Dienst untergebracht und gehörig ausgestattet. Die Anstalt besitzt außer anderen Stiftungen ohne specielle Bestimmung auch besondere, z. B. zu Festspeisungen und Ergötzlichkeiten, zu Prämien u. zur Ausstattung abgehender Waisenkinder.

IV. Findelhaus. (Palmstraße 31.)

Inspicient: Pezold, Kaufmann.

Findelmutter: verw. Krause.

Arzt: Dr. med. Körzinger.

Lehrer: Schindler, J. Herrmann.

Rechnungsführer: Süß, C. A., Versorghaus-Inspect. 7 Wärterinnen.

Das Findelhaus, bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts vom Stadtrathe auf einem Theile des Brückenhofshospitals begründet, diente anfänglich zur Verpflegung der in den zur Rathgerichts-

barkeit gehörigen Stadttheilen ausgesetzten Kinder, später theilweise auch zur Aufnahme von hilflosen Waisen und wurde im Jahre 1800, nachdem es neu aufgebaut, den Bedürfnissen entsprechend organisiert.